

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

**Abonnements-Einladung
für das 2. Semester 1890.**

Die Litt. H^h. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbureaus** bestellt haben, sind ersucht, ihr Abonnement für das **2. Semester** beförderlichst wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt bei **Expedition** in Solothurn bestellt haben, wird dasselbe im **2. Semester** ohne neue Anmeldung zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die Expedition.**Ueber den kirchlichen Volksgefang.**

(II. Referat. Von Hochw. Herrn Stammler, Pfarrer in Bern.)

(Schluß.)

3. Die deutschen Kirchenlieder waren ursprünglich einstimmig. Später hat man sie auch harmonisirt. Wo der Kirchenchor mehrstimmig deutsch singen will und darf, wäre ihm gewiß sehr zu empfehlen, recht oft zu den schönen alten Kirchenliedern in guter Harmonisirung zu greifen. Bei der Frage, die uns heute beschäftigt, handelt es sich aber nur um einstimmigen Vortrag.

Die Vortheile des bloß einstimmigen Vortrages liegen auf der Hand. Statt mehrerer, hat man nur Eine und zwar die leichteste Stimme einzüben. Diese ist bald besetzt und man erspart die Verlegenheit, die gerade bei Nebenandachten oft genug vorkommt, daß durch das Ausbleiben eines Sängers oder einer Sängerin eine der begleitenden Stimmen ungenügend oder gar nicht besetzt ist, wodurch eine unschöne Lücke entsteht oder der Gesang ganz unmöglich wird.

Die an ewige Vierstimmigkeit gewöhnten Ohren finden freilich den einstimmigen Gesang leer. Dies ist sogar einer der Gründe, warum manche Kirchenchöre nicht gern Choral singen. Gewisse Chöre halten die Zumuthung, Etwas einstimmig zu singen, sogar für eine Herabsetzung ihrer Fähigkeiten. Beides ist verkehrt. Einstimmiger Gesang kann, selbst ohne jede Begleitung, sehr schön sein, wie heute morgen das Choralrequiem bewiesen hat. Betheilt sich an dem Vortrage eine größere Anzahl von Sängern, so entsteht aus dem Ineinanderfließen der verschiedenen Einzelstimmen eine

Tonfülle und Klangfarbe, welche den Mangel der Harmonisirung vergessen läßt. In unsern Kirchen steht indeß dem einstimmigen Gesange immer die harmonische Unterstützung der Orgel zur Seite, so daß auch das an Harmonie gewohnte Ohr seinen Antheil bekommt. Wir möchten kleinern Chören bei ungenügender Besetzung einzelner Stimmen durchaus rathen, ohne Bedenken einstimmig zu singen.

4. Wir haben aber heute nicht vom einstimmigen Gesange des Kirchenchores, sondern von solchem der gesammten im Gottesdienste anwesenden Gemeinde zu sprechen. Offenbar hat der Gemeindegang gewisse Vortheile. Er erspart manche Unannehmlichkeiten, welche mit dem Zusammenbringen und Zusammenbehalten eines Kirchenchores gewöhnlich verbunden sind, und macht unabhängig von den Launen einzelner Persönlichkeiten. Es hat auch für manchen Kirchengänger etwas Anregendes, wenn er einmal selber mitfangen kann. Sodann liegt in dem Gesange einer ganzen Gemeinde unstreitig etwas Ergreifendes.

Die Kirche hat denn auch schon in alter Zeit das Volk zum Singen in der Kirche, freilich zu solchem in der Kirchensprache, herangezogen. In den ersten Jahrhunderten trugen die Gläubigen gemeinsam Psalmen und Hymnen vor. Als der Gesang künstlicher wurde, mußte ein eigener Sängerkhor bestellt werden. Dem Volke verblieben aber noch die einfachen Responsorien der Messe, die Refrains bei den Litanen, die Psalmöne u. s. w. Zur Zeit Karls des Großen stimmte das Volk beim Sanctus mit ein (Synode von Aachen vom Jahre 789, Cap. 69. Hartzheim I, 282); noch im Jahre 820 verordnete der Bischof Hatto von Basel, daß das Volk mit dem Clerus auf die priesterlichen Begrüßungen antworte (Hartzh. II, 17).

Schon vom frühen Mittelalter an erhielt aber, wie der Herr Vorredner bereits ausgeführt hat, auch der deutsche Volksgefang in die Kirche Eingang, wenn auch nur bei den nichtliturgischen Andachten. Das war auch im alten Bisthum Basel der Fall, wenn auch nur in beschränktem Maße. Die **Basler Diözesan-Statuten** vom Jahre 1581 (Pars I, tit. 17), erlassen von Bischof Jakob Christoph von Blarer von Wartensee, die auch sonst über die Kirchenmusik treffliche Vorschriften enthalten, sagen nach dem Vorgange deutscher Bischöfe, wie z. B. der Diözesan-Statuten von Augsburg von 1567:

„In unsern Kirchen sollen die Gesänge der Häretiker, mit welchem Scheine schöner Modulation und Frömmigkeit

sie auch dem Volke schmeicheln mögen, keinen Platz finden, sondern durchaus fern gehalten werden. Die alten und katholischen Gesänge aber, welche unsre frommen deutschen Voreltern bisweilen an den höhern Kirchenfesten gesungen haben, erlauben wir dem Volke und genehmigen, daß sie in den Kirchen und auch bei den Prozessionen beibehalten werden."

In demjenigen Theile unseres Bisthums, der früher zum Bisthum Constanz gehörte, scheint der deutsche Gemeindegesang in älterer Zeit gleichfalls nur zu gewissen Zeiten im Jahre angewendet worden zu sein.

Gegenwärtig kommt kirchlicher deutscher Volksgesang, der in vielen deutschen Diözesen eine so große Rolle spielt, in unserm Bisthume nur noch sehr vereinzelt vor; überall gibt es Kirchenschöre (oder Sängerknaben, Chorales), welche auch in den Nebenandachten singen.

Zieht man nun die Einführung des Gemeindegesanges in Betracht, so darf man sich neben den Vortheilen, die dieser brächte, auch die damit verbundenen Schwierigkeiten und Uebelstände nicht verhehlen. So erhebend ein wirklich guter Gesang einer vollen Kirche wirkt, so nahe liegt auch wieder die Gefahr, daß der Volksgesang schlecht ausgeführt wird. Gar leicht wirken übelklingende Stimmen höchst störend; statt gesungen, wird geschrien; Leute ohne musikalisches Gehör mischen falsche Töne dazwischen; Andere verunzieren den Gesang durch das unschöne sogenannte Sekundiren, unrichtiges Athmen verunstaltet den Text, langweiliges Schleppen und geschmackloses Aushalten der letzten Töne der musikalischen Sätze erregen Ekel. Ich habe schon solchen Volksgesang gehört, der eine wahre Ohrenqual war.

Die Einführung des Gemeindegesanges ist auch gar nicht so leicht, sie fordert viele Mühe, schon deswegen, weil bei demselben auch musikalisch weniger Begabte mitwirken. Ist er aber einmal eingeführt, so tauchen gar leicht die angeführten Auswüchse auf und bereiten große Schwierigkeiten und selbst persönliche Anstände.

Das Singen kann unter Umständen selbst dem Beten Eintrag thun. Ich habe seiner Zeit deutsche Geistliche hierüber klagen gehört. Allerdings zeigte sich dieser Umstand zunächst an Orten, wo das Volk die ganze Messe hindurch sang. Es kann sich aber auch bei Nebenandachten geltend machen. Das Singen macht nämlich das Mitbringen des Gesangbuches nothwendig. Die wenigsten Kirchengänger werden aber noch ein zweites Buch zum Beten mitnehmen. Den Mohr'schen Gebetbüchern ist ein guter Gebetstheil beigegeben. Mancher würde aber hie und da mit Vortheil wieder einmal ein anderes Gebetbuch gebrauchen und wird dann durch das Gesangbuch am Mitnehmen desselben verhindert.

Will man trotz dieser Bedenken den Gemeindegesang einführen, dann ist es wohl nöthig, daß man mit der Schuljugend beginne. Der Kindergesang füllt aber den Kirchenraum gewöhnlich zu wenig und seßelt darum nicht auf die Dauer. Man wird darum auch die aus der Schule

entlassenen Christenlehrlern zu Uebungen heranziehen und, so weit möglich, auch Erwachsene dafür gewinnen müssen.

Zur Erreichung des Zweckes wäre eine passende Lieder Sammlung nöthig. Diese müßte vom Bischofe genehmigt und im ganzen Bisthume die nämliche sein.

5. Nach dem bisher Gesagten haben wir nun noch die praktische Bedeutung oder Tragweite der Angelegenheit für unser Bisthum ins Auge zu fassen. Vergessen wir aber vor Allem nicht, daß wir von uns aus nichts Neues anordnen können. Es steht ganz beim Hochwürdigsten Bischofe, zu bestimmen, ob und in welchem Umfange der deutsche Volksgesang in den Kirchen des Bisthums zu pflegen und welche Lieder Sammlung zu gebrauchen sei.

Fragen wir nach dem allfälligen Bedürfnisse an deutschen Kirchenliedern, so kommen, da das Hochamt und die Vesper solche ausschließen, noch Predigt, Christenlehre, Maiandacht, Bruderschaftsgottesdienste und Prozessionen oder Bittgänge in Betracht. Für meine Person sähe ich das Pregigtlied gern von der ganzen Gemeinde gesungen und zwar möchte ich nicht bei etwa zwei Heiliggeist-Liedern stehen bleiben, sondern für besondere Festzeiten, wie Advent-, Weihnacht-, Fasten- und Osterzeit noch etwas Besonderes verwenden wissen. Die sogenannte große Sonntagschristenlehre könnte Gelegenheit bieten, einige dieser Gesänge einleben zu lassen; dagegen würde man an manchen Orten für die Christenlehre keine Orgelbegleitung bekommen. Ich verhehle mir nicht, daß Lieder, welche im Jahre nur selten, nur während einer kurzen Festzeit, zu singen wären, leicht wieder vergessen würden und darum neu eingeübt werden müßten. Recht passend wäre das gemeinsame Kirchenlied für die Maiandacht. Da dürften einige wenige Marienlieder ausreichen. Unschwer könnten die Antworten zur lauretanischen Vitanei auch lateinisch gelernt werden. Ich weiß nicht, ob in unserm Bisthum Bruderschaftsversammlungen sehr allgemein und häufig sind. Meist bestehen sie aus einer Predigt und einer sakramentalen Andacht.¹⁾ Mancherorts finden in der Fasten und Fronleichnamsoctav Abendandachten statt, wo ein gemeinsames Lied sich sehr eignen würde. Endlich haben wir noch die Prozessionen und Bittgänge. Vorab wäre zu fragen, ob während der Fronleichnamsprozession deutsche Lieder kirchlich zulässig seien. Nach den Erfahrungen, die man mit dem gemeinsamen Beten auf Prozessionen macht, dürfte ein gemeinsamer Gesang nur bei Stationen oder bei Anwendung einer Musikbegleitung ausführbar sein.

Alles zusammen genommen, schiene mir eine ziemlich beschränkte Anzahl deutscher Lieder für den kirchlichen Volksgesang auszureichen. Je geringer die Zahl, um so leichter wäre die Einführung. Jedenfalls brauchten wir für diesen Zweck kein großes eigenes Diözesangesangbuch.

¹⁾ Nach einer Entscheidung der Ritencongregation (27. Februar 1882) darf vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gule in der Volkssprache gesungen werden, nicht aber das Te Deum oder eine eigentlich liturgische Formel.

Es ließe sich nur fragen, ob einfach eines der Mohr'schen Gesangbücher zu wählen oder aus einem solchen ein Auszug des wenigen Nöthigen zu veranlassen wäre.

Angeichts der Schwierigkeiten, die mit einem guten Gemeindegesange zusammenhängen, glaube ich nicht, daß der Cäcilien-Verein als solcher auf dessen Einführung hindrängen soll. Würde der Hochwürdigste Bischof die Einführung wollen, dann freilich würde der Verein die Anordnung des Oberhirten mit Freude und Energie durchzuführen bestrebt sein. Sieht der Hochwürdigste Bischof von einer solchen Maßregel ab und läßt er den Volksgesang einfach zu, dann möchte es wohl am besten einzelnen Pfarrern oder Chorregenten überlassen bleiben, einen Versuch zu machen. Deren Erfahrungen würden dann später den Boden zu neuen Verathungen bilden können.

Der Selbstmord.

Eine recht traurige Erscheinung der Gegenwart ist der immer häufiger auftretende Selbstmord. Noth und Glend, Verbrechen und Schande sind die äußern Ursachen, die so Viele dazu führen, Hand an ihr eigenes Leben zu legen. Der innere Grund ist in allen Fällen völlige Glaubenslosigkeit und moralische Versunkenheit. Wer noch an einen heiligen und gerechten Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, an eine gerechte Vergeltung nach dem Tode glaubt, wer nicht vollständiger moralischer Feigheit und Haltlosigkeit anheimgefallen ist, der kann nicht bei gesunden Sinnen einen Selbstmord begehen. Die Liebe zum Leben ist der stärkste Naturtrieb; kein Mensch pflegt gerne von seinem Dasein und Wirken zu scheiden; daher liegt auch das Widernatürliche der Selbstvernichtung auf offener Hand. Niemand hat das Recht, vom Schauplatz dieses Lebens eher abzutreten, als ihn der Herr über Leben und Tod abrufft. Vom Standpunkt der christlichen Ueberzeugung aus, daß Gott Niemanden über seine Kräfte versuchen werde, kann es mit dem Menschenleben nie dahin kommen, daß es unerträglich oder werthlos wäre. Gott legt keine Lasten auf, die er nicht tragen hilft; feste, glaubensstarke Willenskraft gebietet den heftigsten äußern Leiden. Die bittern Folgen, die einer durch Leichtsinns, Ausschweifung oder Verbrechen sich bereitet, hat er im Bußgeiste, zur Sühne des gegebenen Aergernisses zu tragen. Auch ein äußerlich entehrtes, schmachbedecktes Dasein verliert unter dieser Bedingung den Werth nicht, da es jedenfalls, mit religiöser Gesinnung, mit Gottergebenheit und Geduld getragen, das Mittel bleibt, den Menschen seiner höchsten Bestimmung zurückzugeben.

Vom Standpunkt der Religion und der gesunden Vernunft ist das Verbot der katholischen Kirche wohl begründet, die Selbstmörder, bei denen keine Geisteskrankheit nachweisbar ist, auch kirchlich zu beerdigen. Es wäre in der That eine Verletzung ihrer Würde und eine Beeinträchtigung ihrer Bestimmung, wenn sie sich denen im Tode aufdringen wollte, die im Leben ihre Lehren verworfen, ihre Gemeinschaft verschmäht, oder sich derselben gänzlich unwürdig gemacht haben. Durch

die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses spricht übrigens die Kirche keineswegs ein Verdammungsurtheil über den Verstorbenen aus, ebensowenig als die Gestattung des feierlichen Begräbnisses eine Seligpreisung des Verstorbenen ist.

Gegenüber dieser kirchlichen Anschauung wacht gegenwärtig die staatliche Behörde aus lauter Humanität und Schonung für das Laster mit Aengstlichkeit darüber, daß auch der Selbstmörder in gleicher Weise, wie jeder andere Verstorbene beerdigt werde. Es trägt das natürlich dazu bei, den verbrecherischen und verabscheuungswürdigen Charakter des Selbstmordes zu verwischen. So hat in letzter Zeit die Beerdigung einer Selbstmörderin in Boswil, Kanton Aargau, die ganze Entrüstung der humanen radikalen Presse und die Intervention der Staatsbehörden hervorgerufen. Die „N. Z.-Ztg.“ berichtet darüber folgende Einzelheiten: „Als die Leiche im Walde gefunden wurde, war die Verwesung schon so vorgeschritten, daß sie nicht nach Hause genommen werden konnte; sie wurde deshalb direkt nach dem Kirchhof verbracht, wo der Todtengräber sie auf Wunsch und Befehl der Eltern und Angehörigen sofort zur Erde bestattete, ohne daß die Letztern an den Pfarrer oder sonst Jemand Anzeige gemacht hätten. Das Grab, in welches die Unglückliche gelegt wurde, war zudem nicht ein in einem entlegenen Winkel gegrabenes, sondern befand sich von Anfang an in der gewöhnlichen Reihenfolge. Auf die Frage, warum man denn so geheim vorgegangen sei, antwortete der Bruder der Verstorbenen, es wäre doch Niemand mit ihr, der Selbstmörderin, zur Kirche gekommen, man hätte im Gegentheil nur noch Schande zu hören bekommen.“ Die aargauische Justizdirektion hat über den genannten Fall von sich aus eine Untersuchung angeordnet; nachher langte die Aufforderung hiefür noch von Bern an. Wo liegt aber wohl da ein Grund vor, über die Intoleranz der katholischen Kirche sich zu entrüsten?

Ein höchst trauriges Bild enthüllt die Selbstmord Statistik in Frankreich. Es haben sich dort im Jahre 1889 nicht weniger als 25,000 Personen das Leben genommen. Was aber vor allem einen schrecklichen Blick in den Abgrund der religionslosen Schulen und Familien eröffnet, ist die Thatsache, daß unter dieser großen Zahl von Selbstmördern 200 Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren und 1160 junge Leute im Alter von 15 bis 20 Jahren sich befanden; und diese furchtbare Zahl in Frankreich allein in einem einzigen Jahre.

In Berlin sind nach dem Bericht der „Köln. Volksztg.“ Nr. 145, I. Bl., im verflossenen Monat April 42 Selbstmorde und Selbstmordversuche zur Kenntniß der Polizei gelangt. 26 dieser Selbstmorde nahmen sofort einen tödtlichen Verlauf, während 16 Personen, die freiwillig ihrem Leben ein Ende machen wollten, gerettet werden konnten. Unter den Selbstmördern befanden sich 28 Männer, sieben Frauen und sieben Mädchen. In den konservativen Blättern Berlin's wird diese traurige Statistik zum Ausgangspunkte sehr ernster Betrachtungen gemacht und zwar anläßlich eines Vorfalles, der sich in einem Berliner Gerichtsaaal abgespielt haben soll. Das Blatt „Volk“ berichtet darüber: „Es war am Mittwoch den 21. Mai, im Kriminalgericht der Reichshauptstadt. Ein junger

Mann aus den bessern Ständen hatte ihm anvertraute Gelder verbraucht. Als man mit der Anzeige droht, falls er das Geld nicht erstatten werde, wird er zum Dieb. Das Urtheil lautet auf mehrjährige Gefängnißstrafe. Bei der Urtheilsverkündung glaubt nun der Präsident auf den Verbrecher dadurch moralisch einwirken zu sollen, daß er ihm vorhält: der einzige anständige Weg, der ihm nach der begangenen Unterschlagung offen gestanden hätte, wäre der gewesen, sich eine Kugel in den Kopf zu schießen." Auch der „Kreuzzeitung“ ist berichtet worden, daß der Vorsitzende des Gerichts eine Aeußerung gethan habe im Sinne der oben erwähnten. „Sie ist,“ fügt das Blatt hinzu, „um so mehr zu beklagen, als sie von einer Stelle geschehen ist, zu deren Beruf es gehört, im Namen Sr. Majestät des Königs dem Volke Recht zu sprechen.“ Schärfer drückt mit Recht der „Reichsbote“ sich aus. Er findet in dem angeführten Ausspruch „ein furchtbares Zeugniß für die Weichtherzigkeit, wie unsere Mitwelt die Frage des Selbstmordes behandelt; nicht zur sittlichen Reue und Buße des begangenen Unrechtes mahnt ein Richter, der doch ein Erzieher seines Volkes sein soll, sondern zu einem neuen, noch schwerern sittlichen Frevel — ein Richter mahnt zum Selbstmord! Darf man sich da wundern, wenn die Lebensfeigheit und Lebensirivoluität immer weiter um sich greift, wenn jeder unreife Bursche bei seinem unreifen Liebeschmerz das Recht zu haben glaubt, sein Leben von sich zu werfen?“ Das genannte Blatt weist darauf hin, daß es die gebildeten Klassen seien, von denen das frevelhafte Spiel mit dem eigenen Dasein seinen Ausgang genommen habe. „Wie weit verbreitet ist in ihnen nicht die Anschauung, daß der Mensch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, seinem Leben, sobald es ihm oder seiner Umgebung verfehlt oder unerträglich erscheint, freiwillig ein Ziel zu setzen! Der Spieler, der an der Börse oder bei der Roulette sein Letztes vergeudet hat, der Kaufmann, der vor dem Bankerott, der Offizier, der vor dem Abschiede steht, sie Alle beanspruchen es wie ein Recht ihrer sogenannten persönlichen oder Standes-Ehre, alle Irrungen ihres Daseins durch eine Kugel abzuschließen. Jede andere sittliche Verantwortung, jeder Gedanke an das Fortleben der Seele ist dabei abgelehnt und der menschliche Geist nur noch von dem Trieb geleitet, das ihm unbequeme irdische Leben fortzuräumen. Dieser Standpunkt ist nicht neu, es ist der antikeidnische, der in der Geschichte der Griechen und Römer freilich vielfach dadurch verschleiert wurde, daß Mancher den Selbstmord nicht sowohl um der Misère des persönlichen Lebens, sondern als Opfertod für ihre vaterländische Idee auszuüben pflegten. Trotzdem hat gerade dieser trostlose Standpunkt nicht wenig zum sittlichen Untergang der antiken Welt beigetragen. Und heute scheint er wieder einseitiger wie seit langem aufgelebt zu sein. Wenigstens wäre sonst seine starke Verbreitung nicht zu erklären. Haben doch Schüler auf einem Simultan-Gymnasium von ihrem protestantenvereinigten Religionslehrer hören können, daß der Selbstmord unter Umständen etwas Entschuldbares sei. Kurz darauf hängte sich ein gleichgesinnter Amtsgenosse desselben in derselben Stadt, der an der

gleichen Schule unterrichtete, in grauer Bethätigung dieser Lehre auf.“

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Hochw. P. Bernhard Christen, General des Kapuzinerordens, hat sich von seiner Krankheit, welche ihn in Folge seiner anstrengenden Visitationsreisen ergriffen hatte, wieder erholt. Nachdem er die Klöster seines Ordens fast in ganz Europa von der Türkei bis Spanien zum größten Theil besucht hat, gedenkt er im nächsten Herbst eine Visitationsreise nach Amerika zu machen.

Solothurn. Letzten Dienstag, den 17. Juni, hielt die Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten ihre ordentliche Frühlingskonferenz. Der Aktuar der Konferenz, Hochw. Herr Pfarrer Schmidlin in Biberist, trug eine Arbeit vor aus dem Gebiete der schweizerischen Kirchengeschichte: Die Stellung Solothurns zur Glaubensspaltung im sechszehnten Jahrhundert besonders in den Kantonen Zürich und Bern. Das Referat bildete nur einen Theil von einer größeren Arbeit, mit welcher Herr Pfarrer Schmidlin beschäftigt ist und welche die Reformationsgeschichte des Bezirkes Kriegstetten zum Gegenstande hat. Der Referent hat auf Grund der vorhandenen geschichtlichen Quellen den Beginn der Reformation im Kanton Solothurn dargestellt. Weil aber die Reformationsgeschichte der Kantone Zürich und Bern bestimmend auf Solothurn einwirkte, mußte auch jene zur Darstellung kommen. Sodann wurde das Verhältniß der Regierung und des Volkes des Kantons Solothurn zur kirchlichen Erneuerung erörtert. Es war eine umfangreiche und sehr fleißige Arbeit mit einer Masse geschichtlichen Material und mit interessanten geschichtlichen Episoden. Hochw. Herr Pfarrer Habertthür in Subingen behandelte in mündlichem Referate die vierte bischöfliche These für 1889: Exponentur conditiones, quae verificari debent, ut dispensationes matrimoniales impetrari et executioni mandari valeant. Es war dieses eine umfassende und gründliche Arbeit aus dem katholischen Eherecht. Der Referent begründete das Recht der Kirche, Ehehindernisse aufzustellen; er zeigte, wem das Recht zur Dispensation zusteht und unter welchen Bedingungen diese erhältlich ist. Das nothwendige Verifikationsverfahren in den einzelnen Fällen wurde dargestellt. Die beiden ausführlichen Referate haben den Konferenzmitgliedern mannigfache Belehrung geboten.

Thurgau. Ein Fest, wie es eine katholische Pfarrgemeinde nicht in jedem Jahrhundert erlebt, hat die Gemeinde Herdern am 11. Juni gefeiert, — die Einweihung der neuen Kirche. Die Bevölkerung hat den bisherigen großen Opfern die Krone aufgesetzt durch geschmackvolle, zum Theil sogar kunstreiche Dekorirung der Kirche, der Straße und Häuser. Am Vorabend wurde der Hochw. Bischof Leonard wie im Triumph empfangen und vom Hochw. Hrn. Pfarrer und Deputat Kurz als Nachfolger der Apostel begrüßt. Der Weiheakt wurde vom Hochw. Bischof unter Assistenz von 8 Geistlichen unter den vorgeschriebenen, sehr sinnreichen Ceremonien, vollzogen,

wobei die Hochw. HH. Pfarrer Hungerbühler von Hüttweilen, P. Stephan von Freudenfels und P. Robert, Pfarrer von Eichen, die Leitung übernommen hatten, während die Hochw. HH. Pfarrer Fröhlich von Dießenhofen, Kaplan Steinegger, Kaplan Kuhn von Sirnach u. A. die Gesangspartien übernommen hatten, und durch würdigen Vortrag die Kraft und die große Ueberlegenheit des Chorals vor weltlichen Gesängen auch beim andächtigen Volke zur Geltung brachten. — Die Kirchweihe dauerte von 7½ bis 11 Uhr, während welcher Zeit sich die große Volksmenge mit musterhafter Ruhe benahm. Sodann bestieg der Hochw. Bischof die Kanzel und hielt eine tiefdurchdachte, praktische Ansprache an die Pfarrgemeinde von Herdern und brachte dann auf dem neuen Altar zum erstenmal das hl. Meßopfer dar.

— Der Empfang des Hochw. Bischofs in Fischen war in seiner Art sehr gelungen. Am Freitag stattete hochderselbe der idyllisch gelegenen Pfarrkirche zu einem Besuch ab, wo ihm die Gemeinde unter der Führung des jungen Herrn Pfarrer Schneider einen herzlichen und ebenso idyllischen Empfang bereitere. Freitag Nachmittags wurde die Einweihung einer Grotte auf dem sog. Haldengute vorgenommen. Es soll ein erbauliches und zugleich interessantes Schauspiel gewesen sein, diese zur Andacht trotz strömenden Regens herbeigekommene Menge, ein Gemisch von weißgekleideten Mädchen, Männern mit aufgespannten „Familien-dächern“, Frauen mit kopfübergezogenen Zuppen, geistliche Herren und in ihrer Mitte ein Bischof, in dieser Einsamkeit; es soll nur noch ein Photograph gefehlt haben. — Am Samstag Firmtag in Fischen für die Gemeinden Bichelsee und Fischen. Festpredigt vom Hochw. Herrn Kommissarius Kuhn: Der Firmtag ein Freudentag für die Firmlinge, Pathen und Eltern, ein praktisches, zum Herzen dringendes Kanzelwort.

Das Schlußwort des Hochw. Bischofs enthielt u. A. einen warmen Apell an die Männerwelt, daß sie mehr sich einigen und festigen, mehr die Predigt anhören solle. O, sie hätten alle da sein sollen diejenigen, welche so gerne die Predigt versäumen und darum nicht hören, was sie am meisten hören sollten, die von ihrem Glauben wegen ihrer Gleichgültigkeit nicht mehr so viel wissen, wie ein achtjähriges Kind, und nur kritisieren oder gar den Pfarrer „predigen lehren“ wollen. So eine Firmreise wirkt unendlich viel Gutes, sie belebt und einigt das katholische Volk in seinem Glauben und gibt seinen Priestern neue Schaffensfreudigkeit.

Von Fischen fuhr der Hochw. Bischof mit Ehrengelichte nach Wyl, um nach einem Aufenthalte im dortigen Kapuzinerkloster nach Bettwiesen zu gelangen. Dem Programm gemäß kam er hier um 6 Uhr an, doch mußte wegen den reichlichen Regengüssen die Abholung in Prozession unterbleiben. Dessenungeachtet stand Bettwiesen bezüglich Beflagung und Ausschmückung hinter andern Firmstationen nicht zurück. Seine 4 Triumphbogen waren ganz originell ausgeführt und mit vielem Fleiß gearbeitet.

Sonntags halb 8 Uhr begann die Weihe der Kirche. Dieselbe ist schon vor etwa 17 Jahren durch die großen Opfer

der kleinen Pfarrei und besonders des Ortspfarrers erstellt worden. An erhabener Stelle gebaut, „schaut sie still“ auf das von Obstbäumen bekränzte Dorf hinab und weithin über den hintern Thurgau. — Die Gesänge der Weihe besorgte ein „Schola“ von 3 Klerikern in liturgischer Kleidung. Nach Schluß der Kirchweihe um halb 11 Uhr hielt Herr Direktor Klaus von Fischen eine kurze Predigt über die Heiligkeit und Würde des katholischen Gotteshauses, speziell der Pfarrkirche. Und nun erfolgte — in Bettwiesen noch nie dageswesen — ein Pontifikalamt unter Assistenz von 5 Geistlichen. Gewiß sind die Pfarrkinder Bettwiesens dem Hochw. Bischof sehr erkenntlich, daß er nach der anstrengenden Weihe noch in eigener Person ein so feierliches Amt hielt.

Nach dem Mittagessen im Pfarrhaus zog der Bischof, wie gewohnt im „hohenpriesterlichen“ Ornate in die konsekrierte Kirche und vollzog die hl. Firmung an den 75 Firmlingen der Pfarrei. Während diesem Akte, wie während des Hochamtes, sang der Ortsccilienverein. Hernach bestieg der verehrte Oberhirte die Kanzel und zeigte, anknüpfend an die Vormittags geweihten 12 Apostelkreuze, das Leben des wahren Christen an den 12 Früchten des hl. Geistes. Nach Ertheilung des päpstlichen Segens verließ der Spender der hl. Firmung unter Abjüngung des Lobliedes „Großer Gott“ das neu geweihte Gotteshaus.

In's Pfarrhaus zurückgekehrt, dankte Herr Pfarrer Bommer dem Konsekrator für die mühevollen Weihe des Gotteshauses und die Ertheilung der hl. Firmipenden, worauf der Hochw. Bischof dem Pfarrer mit einem „Hoch“ dankte und ihn beauftragte, der Gemeinde seinen Dank zu vermelden für die Erstellung einer so lieblichen Kirche. — Die Tobler Musik hat bei diesem Anlaß durch unermüdelichen Fleiß und schönes Spiel ein Kränzchen verdient. Sie spielt auch bei der Firmung in Tobel.

Es war im Jahre 1866, als der nun in Gott ruhende Hochw. Bischof Eugenius in Tobel das hl. Sakrament der Firmung spendete. Nach Verfluß von nahezu einem Vierteljahrhundert hatten wir die Ehre, den Hochw. Bischof Leonard in feierlicher Weise begrüßen zu dürfen. Letzten Samstag, Abends ca. halb 7 Uhr, wurde derselbe, von Bettwiesen kommend, prozessionsweise außerhalb des Dorfes beim neuen Schulaus abgeholt, woselbst der Kirchengesangchor den hohen Gast durch ein freudiges Begrüßungslied geziemend bewillkommte. Die äußerst zahlreiche Prozession, an der Spitze derselben fünf Reiter und die hiesige bewährte Blechmusik, recht schöne Weisen spielend, gestaltete sich gleichsam zu einem Triumphzuge. In der geschmackvoll decorirten, geräumigen Kirche hielt der Hochw. Bischof, nach Absingung einiger Orationen, eine kurze Ansprache, in welcher er auf den hochwichtigen Akt der bevorstehenden Firmung hinwies, für den sympathischen ihm zu Theil gewordenen Empfang herzlich dankte und schließlich noch den Segen ertheilte. Am Sonntag, Morgens halb 8 Uhr, begann die bischöfliche stille Messe, worauf der Hochw. Herr Kammerer Herzog von Ermatingen in einer trefflichen Festpredigt die Gnadenmittel hervorhob, welche den Firmlingen durch Spen-

dung des diesbezüglichen hl. Sakramentes in so reichlichem Maße zufließen werden. Alsdann nahm der Hochwst. Bischof die Firmung vor, bei welchem hl. Akte sich sechs Pfarreien in gesonderten Gruppen beteiligten, nämlich: Bußnang, Lommis, Leutmerken, Tobel, Wuppenau und Welsensberg.

Nach Vollziehung der hl. Handlung richtete der Hochwst. Bischof noch ein freundliches und ernstes Mahnwort an die Eltern und Kinder, indem er die Ersten mahnte, ein gutes Beispiel zu geben und die Letztern zur Treue und Beharrlichkeit aufforderte. Dieses bischöfliche Wort machte bei den zahlreichen Zuhörern einen großen Eindruck. —

Der Firmitag und die Kirchweihe wie der seeleneifrige Bischof Leonard werden beim Volk in gutem Andenken bleiben.

(„Th. W. Ztg.“)

— Die Gemeinde Amriswil will eine neue gotische Kirche bauen. Dieselbe wird nach einem Plane des Herrn Baumeisters Hardegger in St. Gallen erstellt und kommt auf 200—250,000 Fr. zu stehen.

St. Gallen. Im Jahre 1886 bestanden im katholischen Konfessionstheil des Kantons St. Gallen im Ganzen 123 Pfarren, nämlich 3 Zirkale der Dompfarrei, 103 eigentliche Kirchengemeinden, sodann Kuratien und Benefiziate, 1 Familienstift (Wylen-Wartegg), 1 Kapellgemeinde und 12 Kapellgenossenschaften (Rheineck, Rebstein, Ruppen, Hard, Freienbach, Biez, Baldi, Quinten, Oberterzen, Rusi, Rüterswil, Zuckerried). Pastorirt wurden dieselben von 162 Geistlichen (106 Pfarrer, 56 Kaplanen), inklusive Dompfarrei und Kapitel St. Gallen mit zusammen 12 Geistlichen. Die Volkszählung von 1880 zu Grunde gelegt, entfällt somit (die Stadt St. Gallen nicht gerechnet) auf je 727 Seelen ein Weltgeistlicher, oder, mit Hinzuzählung der Dompfarrei, je ein Weltgeistlicher auf 725. (Evangelischerseits stellt sich dieses Verhältniß auf 1 : 1669).

Das diesen 162 Geistlichen zufallende Pfrundeinkommen (Jahrzeitbuch-Erträgniß inbegriffen) belief sich auf Fr. 294,168, welche Summe einem Durchschnittsgehalt von Fr. 1815 entspricht. Der Durchschnittsgehalt eines Pfarrers stellt sich auf Fr. 1977, derjenige eines Kaplans auf Fr. 1511. Dabei ist zu bemerken, daß auf einem ziemlichen Theil dieser Gehalte allerlei Lasten ruhen, so z. B. Spendung von Meß- und Kommunionwein, Löhnungen der Kirchendiener, Bewirthungen am Patrozinium, an den Kapuzinermissionen etc.

Freiburg. Die hiesige kathol. Universität hat wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan indem nun die Eröffnung der theol. Fakultät auf nächsten Herbst gesichert ist, sowie auch die damit verbundene Errichtung eines theol. Convictes, wo die Studirenden um einen billigen Preis Kost und Logis finden können. Zu diesem Zwecke wurde das prächtige „Hotel du Fribourg“ käuflich erworben, eines der schönsten Gebäude Freiburgs. An der theologischen Fakultät werden 10 Professoren angestellt werden, darunter Gelehrte ersten Ranges, wie der bereits hier anwesende P. Weiß, und dann der berühmte Dogmatiker P. Lepidi, ferner wird gleichfalls der weltbekannte Kirchenhistoriker P. Denifle nächstes Jahr einen Lehrstuhl hier

antreten. Es bietet sich also in Freiburg wie kaum an einem zweiten Orte für die Theologen die beste Gelegenheit zu einer gründlichen Ausbildung. Ueberhaupt hat sich die junge Hochschule in wissenschaftlicher Beziehung bereits die größte Achtung der Gelehrten auch dort erworben, wo man glaubte, über eine katholische Universität lächeln zu dürfen. In kurzer Zeit wird die Vorlesungsordnung für das Wintersemester 1890/91 erscheinen und derselben eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der Kunstgeschichte von Prof. Eßmann beigegeben werden. („Th. W. Ztg.“)

Genf. Die Hochw. H. Broquet, Generalvikar, Abbé Taponier und noch zwei Geistliche von Genf sind nach Rom verreist, um dem Consistorium beizuwohnen, in welchem Sr. Gn. Vermilod die Kardinalswürde erhaltet.

Deutschland. Hofsprenger Prälat Dr. Wahl, Centralpräsident für die Gesellenvereine im Königreich Sachsen, wird im nächsten Consistorium zum apostolischen Vikar für Sachsen präconisirt werden. Prälat Ludwig Wahl ist geboren am 7. September 1831 zu Waldsee (Württemberg), zum Priester geweiht 1856, war nacheinander Kaplan in Ulm und Repetent der Philosophie am Wilhelmsstift in Tübingen. 1859 wurde er von König Johann nach Dresden berufen und vor längerer Zeit Hofkaplan des Prinzen Georg. Seit 1870 ist Wahl erster Hofsprenger. Bischof Vennet ernannte ihn 1884 zum ersten Vicariatsrath; ein Jahr später ernannte ihn der Papst zum Hausprälaten. Prälat Wahl ist ein hervorragender Redner, ein großer, energischer Charakter, ein kluger, vorsichtiger, dabei überaus lebenswürdiger, wahrhaft vornehmer Mann.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Joh. Bapt. Oberle, z. Z. Pfarrer in Bruggen, ist am 15. Juni einstimmig als Pfarrer von Bernhardszell erwählt worden.

Graubünden. Sr. Hochw. Domherr Hieronymus Lorek, Pfarrhelfer in Winterthur, ist zum residirenden Domherr ernannt worden, und wird nach Chur übersiedeln.

Wallis. Hochw. Hr. Franz Imjand, von Sitten wurde zum Vikar von Sully ernannt.

Freiburg. Am 3. Mai ist auf der Insel Hong-Kong Hochw. Hr. Stephan Renevey von Fetigny, Mitglied der auswärtigen Missionen von Paris, gestorben. Er war zuerst Bedienter bei Sr. Gn. Erzbischof Marilley, welcher dem jungen Mann, der sich für den Priesterstand berufen fühlte, den ersten Unterricht im Lateinischen erteilte und ihn zum Eintritt in's Kollegium in Freiburg vorbereitete. Nachdem er das Gymnasium absolviert und ein Jahr im Diözesanseminar zugebracht hatte, trat er in das Seminar der auswärtigen Missionen in Paris ein und bildete sich während zwei Jahren aus für die Heidenmissionen. Am 3. Dezember 1887 schiffte er sich in Marseille ein und begann dann in Tonkin seine apostolische Thätigkeit. Er genoß das besondere

Zutrauen des Msgr. Puginier, welchen er auf seinen Visitationen begleitete. Dester's ist er sogar bevollmächtigt worden, das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Leider war dem eifrigen Missionär keine lange Thätigkeit beschieden, da ihn eine mehrmonatliche schmerzliche Krankheit befiel. Seine Obern schickten ihn in das Spital von Hong-Kong, wo am 3. Mai seine irdische Missionsreise ihren Abschluß fand. R. I. P.

Literarisches.

Dr. und Professor Joh. Bapt. Weiß, **Weltgeschichte**. Dritte Auflage. Buchhandlung Styria. Graz und Leipzig. 85 Pf. oder Fr. 1. 15 per Heft. Der erste Band, dieses auf erstaunlicher Gelehrsamkeit, allseitigem Wissen und gründlichem Quellenstudium beruhenden Geschichtswerk, hat mit dem 8. Heft seinen Abschluß gefunden. Der verfügbare Raum gestattet es uns nicht, dem Werk das verdiente allseitige Lob auszusprechen, dessen es würdig ist. Schon die Einleitung

I—LXXIX. ist ein Meisterwerk, und zeigt, daß der gelehrte Verfasser alle der Historiographie verwandten und nöthigen Hilfswissenschaften beherrscht. Wir haben auch andere größere Geschichtswerke gelesen, aber Dr. Weiß bringt uns nicht bloß über die Geschichte, sondern auch über die Sitten und Gebräuche, Kunst, Sprache, Literatur, Zeitrechnung, Religion, Regierungen u. s. w. der Syriener und ihnen verwandten Volksstämme, der Ägypter, Babylonier und Assyrier, Phöniker, Arier (Perser, Meder, Lydier etc.) so manches bisher Unbekannte, daß wir erstaunen müssen, und bringt für alles urkundliche Quellen. Die Sprache ist sehr klar, knapp, fließend. Für das Privatstudium und zur Unterstützung des Gedächtnisses leisten die Randglossen sehr gute Dienste. Es ist für uns eine liebe Pflicht des Dankes, dieses herrliche Werk, das eine ganze Bibliothek ersetzt, allen Geschichtsfreunden und besonders der katholischen Geistlichkeit zu empfehlen. Druck, Papier u. s. w. ist tadellos. U. J. B.

Empfangs-Beizeinigung des Schweizer Biusvereins folgt in nächster Nummer.

Atelier für kirchliche Kunst

von **Eduard Müller, Bildhauer**

in Wyl, Kt. St. Gallen.

Prämirt an der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung in München 1888.

Anfertigung von figuralen und ornamentalen Bildhauerarbeiten aus Holz, Stein, Gyps etc. für kirchliche Zwecke. Spezialität: Heiligenstatuen aus Holz in einfacher und reicher Bemalung. — Künstlerische Ausführung. 484

P. Agostino da Montefeltro's Neueste Predigten.

Soeben erschien bei Unterzeichnetem ein vierter Band Predigten des berühmten Franziskanermönches unter dem Titel:

Glaube und Liebe

oder die Heilung der Schäden der modernen Gesellschaft.

Predigten gehalten in der St. Marcus-Kirche in Mailand, während der Fastenzeit 1890 von **P. Agostino da Montefeltro**.

Aus dem Italienischen von **Dr. Josef Drammer**.

8. (12 1/4 Bogen. geh. Preis Fr. 2. Unter Kreuzband franco Fr. 2. 15.

Früher erschienen folgende drei Bände in der **Dr. Drammer'schen Ausgabe**:

I. **Die Wahrheit**. Erste bis vierte Auflage. 8. (19 Bogen). geh. Fr. 3. 35. Unter Kreuzband franco Fr. 3. 60.

II. **Jesus Christus und die christliche Wahrheit**. Erste bis dritte Aufl. 8. (16 1/2 Bogen.) geh. Fr. 3. Unter Kreuzband franco Fr. 3. 30.

III. **Katholische Wahrheiten**. Erste bis dritte Auflage. 8. (15 1/2 Bogen.) geh. Fr. 2. 70. Unter Kreuzband franco Fr. 2. 80.

Preis aller vier Bände Fr. 11. 05 — Unter zwei Kreuzbänden franco Fr. 11. 60. — Jeder Band hat Separat-Titel und wird einzeln abgegeben.

49 Mainz, im Mai 1890.

Franz Kirchheim.

Mechanischen,

Kostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höchlichst

F. J. Wiedemann,
131⁶ Zinggier, Schaffhausen.

Unübertreffliches Mittel gegen Gicht und andere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis** immer mehr geluchte und beliebte Mittel ist bis heute das **Einzige**, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-dosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppel-dosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes sind stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Verfasser

B. Amstaden in Sarnen
(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker Schiestle & Forster. 106¹⁰

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

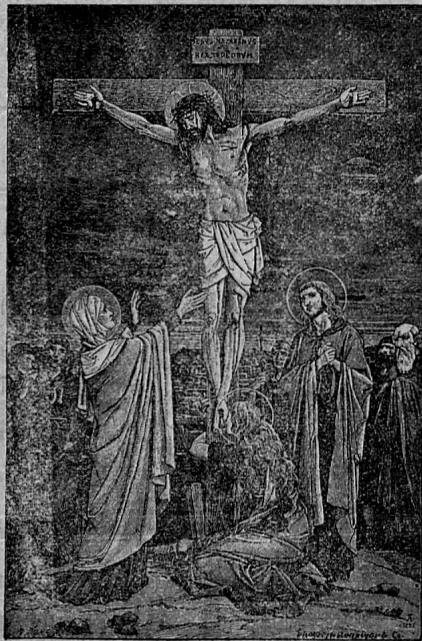
Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Zum 200jährigen Jubiläum von Goffine's Unterrichts- und Erbauungsbuch

empfehlen wir die neueste, anerkannt beste und schönste aller bestehenden Goffine-Ausgaben:

Katholische Handpostille.

Eine kurze Auslegung aller sonn- und feittäglichen Episteln und Evangelien, Darlegung der daraus folgenden Glaubens- und Sittenlehren, Unterricht auf die Feste der lieben Heiligen, eine Erklärung der heiligen Messe und der wichtigsten Kirchengebräuche, zahlreiche schöne Haus-Andachten und eine Beschreibung des heiligen Landes.



Verkleinerte Abbildung des Eltsbildes.

Nach **P. Theodosius Florentini**
an Handen der Original-Ausgabe neu bearbeitet
und bevortwortet von
Hochw. Herrn Dr. Friedrich Kasa, Bischof von Basel.

Prachtausgabe in zweifarbigem Druck. 812 S. Lexikon 8°. Mit 6 Chromobildern, Chromotitel, Familien-Chronik, Karte von Palästina und 140 Text-Illustrationen.
In Prachteinband A. Kalbleder, reich vergoldet, Hohlgoldschn. Mk. 20. — = Fr. 25. —
B. Schaffleder, reich vergoldet, Feingoldschn. Mk. 15. — = Fr. 18. 75

Illustrierte Volksausgabe mit 2 Chromobildern, Familien-Chronik, 6 Einschaltbildern, Karte von Palästina und 140 Text-Illustrationen. 812 Seiten Lexikon 8°. Eleg. gebunden A. Schaffleder, vergoldet, Feingoldschnitt. Mk. 10. — = Fr. 12. 50
B. Rücken Leder, Decken Leinwand, Nottschn. Mk. 7. 20 = Fr. 9. —

Ältere illustr. Ausgabe mit 4 lithograph. Bildern und vielen Illustrationen. 832 Seiten. 8°. In Nück- und Calfleder, mit Marmorschnitt. Mk. 3. 10 = Fr. 3. 85

Billigste Ausgabe mit 2 lithograph. Bildern. 816 Seiten. 8°. In Halbfranzband, Nück- und Calfleder. Mk. 2. — = Fr. 2. 50

Aus Urteilen der Presse:

Das uns vorliegende Prachtwerk ist unstreitig die vornehmste Goffine-Ausgabe. Der Preis ist in Anbetracht des Umfanges von über 800 Seiten groß Lexikon-Format und der prachtvollen Ausstattung ein durchaus mäßiger.
Karlsruhe, Badischer Beobachter.

.... Nicht bloß für jede katholische Hausbibliothek, sondern auch für einen gewählten Büchertisch eine hübsche Zierde.
Basel, Basler Volksblatt.

.... Die prächtige Ausstattung, vor allem die neun Chromo-Beilagen, kurz die gesammte künstlerische und typographische Ausstattung fällt besonders ins Auge.
Salzburg, Kirchenblatt.

Wir begrüßen diese nach Inhalt und Form gelungene Goffine-Prachtausgabe aufs beste und empfehlen selbe der besonderen Verwendung des katholischen Klerus.
Wien, Korrespondenzblatt für den kathol. Klerus.

.... Die schöne Ausstattung verdient alles Lob.
Bonn, Deutsche Reichszeitung.

Die Prachtausgabe macht das Buch in hohem Maße salonsfähig und für Geschenke z. B. an Brautleute sehr geeignet.
St. Gallen, Die Ostschweiz.

.... Nicht nur die neueste, sondern auch unbedingt die beste Bearbeitung und splendide Ausstattung aller Goffine-Ausgaben.
Würzburg, Kanzelsimmen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz).